Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband NRW e.V.

Ansprechpartner des
BUND-NRW
für dieses Schreiben:
Ralf Jakob
Krummer Weg 11
53773 Hennef
Tel.: 02242 - 9161173
Fax: 02242 - 9161172
Ralf.Jakob@bund.net

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Postfach 1562

53762 Hennef

via Email

11. August 2017

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg);
Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 BauGB

Sehr geehrter Herr Schüßler,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 02.08.2017 nimmt der BUND-NRW wie folgt Stellung:

Der BUND begrüßt die umfangreiche Rücknahme von Wohnbaufläche und Sportflächen zu Gunsten der Flächen für die Landwirtschaft, Grünflächen oder Wald.

Auf Blatt Nr.13 (Hennef-Uckerath) wird die Fläche des Bolzplatzes um ein Vielfaches verkleinert. Die vorherige Größe hatten wir in unserer ersten Stellungnahme bereits beanstandet. Weiterhin halten wir an unserer Auffassung fest, dass der Bolzplatz aus den schon genannten Gründen nicht zwischen den Wohnbebauungen installiert werden sollte, sondern unmittelbar neben der Mischgebietsbebauung um auch die soziale Kontrolle der Anlage für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Dies bleib aber leider in Ihrer Abwägung unberücksichtigt. Des Weiteren liegt der neu dargestellte Bolzplatz in einem Wanderkorridor, welcher nicht überbaut werden sollte. Wir schlagen daher vor, den Bolzplatz vielmehr am östlichen Rand der Fläche zu planen um den Wanderkorridor weiterhin frei zu halten.

Auf Blatt Nr. 29 (Hennef-Bierth) wird die Wohnbaufläche zugunsten von Flächen für die Landwirtschaft, Wohnbaufläche, Gewerbefläche und Priv. Fläche umgewidmet. Trotz des geringeren Flächenverbrauches für die Wohnbaufläche, liegt die geplante Gewerbefläche teilweise außerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) und besitzt auch keinerlei Beziehung zu Bereichen für die gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) nach Regionalplan der Bezirksregierung Köln. Dies erscheint uns unzulässig und wir bitten

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

diesen Umstand Ihrerseits zu prüfen und die Gebietsausweisung in dem vom Regionalplan erfassten Bereichen umzusetzen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass das in unmittelbarer Nähe angrenzende Naturschutzgebiet durch weitere Auswirkungen des Gewerbegebietes, bzw. der dort ansässigen Firma, negative beeinflusst werden könnte. Auch diesen Umstand bitten wir Rechnung zu tragen und zu überprüfen.

Auf Blatt Nr. 31 (Hennef-Lauthausen)
Am Campingplatz in Hennef Lauthausen soll nach dem neuen FNP ein “Temporärer Parkplatz (TP)” dargestellt werden. Dieser Bereich wird seit vielen Jahren nicht ordnungsgemäß als Parkfläche genutzt liegt im Landschaftsschutzgebiet und soll durch die Darstellung im Flächennutzungsplan manifestiert werden. Da dieser Parkplatz augenscheinlich weder „temporär“ genutzt wird, noch eine Grünfläche darstellt, sondern vielmehr eine geschotterte Fläche mit Baumbestand am Parkplatzrand, ist hier entweder ein Parkplatz der intensiv genutzt wird darzustellen oder die Fläche gänzlich nicht im neuen FNP zu verzeichnen. Es ist unklar, warum diese Fläche benötigt wird, da die Bewohner des Campingplatzes mit ihren Fahrzeugen bis zu ihrem Wohnwagen bzw. Wochenendhaus fahren und dort parken. Sollte diese Fläche genehmigt werden ist sie zudem der Untere Naturschutzbehörde und den Landschaftsbeirat des RSK zur Beratung vorzulegen.

Auf Blatt Nr. 32 (Hennef-Lauthausen)
Am Campingplatz in Hennef Lauthausen soll nach dem neuen FNP die Sonderbaufläche Wochenendplatz nach Norden erweitert werden. Die stellt einen weiteren Eingriff in das Naturschutzgebiet “Siegaue in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef” dar und ist aus unserer Sicht nicht zulässig und nicht vertretbar, dass die Schutzgebietsziele durch ein weiteres Aufbrauchen der Flächen ihre Wirksamkeit verlieren. Wir raten dringend davon ab, hier eine Überplanung dieses Naturschutzgebietes darzustellen. Die nördliche Reihe des Wochenendplatzes liegt bereits jetzt im NSG. Sollte diese Fläche trotz allem im FNP dargestellt werden, ist sie zudem der Untere Naturschutzbehörde und den Landschaftsbeirat des RSK zur Beratung vorzulegen.

Auf verschiedenen Blättern der NA-FNP werden Flächen für “Temporäres Parken (TP)” dargestellt. Diese Bezeichnung wird in der Legende des Plans nicht dargestellt und ist damit nicht zulässig. Wir erbitten daher Aufklärung, in wie weit die Stadt Hennef zwischen “temporären Parkern”, “Dauerparkern” “gewöhnlichen Parkern” und “Abstellern” unterschiedet. Dies wird notwendig um Stellungnahmen schlüssig darstellen zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jakob

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von
Friends of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
http://www.bund-nrw.de

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe-RSK
benötigen unter "Verwendungszweck"
den Zusatz “Rhein-Sieg-Kreis”